

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name: 3 % Krypto-Unternehmenswandelanleihe 2022 / 2025

PRIP-Hersteller: artec technologies AG, Diepholz (nachfolgend „Emittentin“)

Website: <https://artec.de/de/>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +49 5441 5995-16

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bundesrepublik Deutschland

Erstellungsdatum: 23. Februar 2022

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art Dieses Produkt ist eine Pflichtwandelschuldverschreibung mit einer Laufzeit von drei Jahren (bis zum 28. März 2025, 0:00 Uhr), die unter dem Recht der Bundesrepublik Deutschland begeben wurde („**Produkt**“). Das Produkt ist eingeteilt in bis zu 71.428 untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 28,00 bei einem Gesamtnennbetrag in Höhe von bis zu EUR 1.999.984,00. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Pflichtwandlung der Schuldverschreibungen in Aktien der Emittentin. Das Produkt kann in bestimmten, in den Anleihebedingungen festgelegten Zeiträumen, von Ihnen in eine bestimmte Anzahl von auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) der Emittentin („**Aktien**“) gewandelt werden. Das Produkt wird für seine gesamte Laufzeit durch Bewirkung der Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters im Sinne des § 4 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über elektronische Wertpapiere („**eWpG**“) als elektronisches Wertpapier im Sinne des § 2 Absatz 1 eWpG begeben. Als registerführende Stelle im Sinne des § 16 Absatz 2 Satz 1 eWpG hat die Emittentin die Cashlink Technologies GmbH, Deutsche Börse FinTech Hub, Sandweg 94, 60316 Frankfurt am Main, benannt.

Ziele Ziel dieses Produkts ist es, Ihnen einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Die Laufzeit des Produktes beginnt am 28. März 2022. Das Produkt wird ab dem 28. März 2022 (einschließlich) mit jährlich 3 % auf den ausstehenden Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 28. September und am 28. März eines jeden Jahres zahlbar. Der Endfälligkeitstag ist der 28. März 2025. Das Produkt wird am Tag vor dem Endfälligkeitstag (24 Uhr) in auf den Inhaber lautende Stammaktien der Emittentin mit einem zum Ausgabebetrag auf eine Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals der Emittentin von EUR 1,00 gewandelt („**Aktien**“), sofern es nicht vorher zurückgezahlt, gewandelt oder zurückgekauft worden ist. Eine Rückzahlung des eingezahlten Kapitals durch die Emittentin erfolgt nicht.

Die Emittentin gewährt jedem Anleger darüber hinaus das Recht, während des in den Anleihebedingungen bestimmten Ausübungszeitraums (ab und einschließlich dem Ausgabebetrag bis einschließlich zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Rückzahlungstag, vorbehaltlich § 6.4 der Anleihebedingungen) das Produkt in Aktien der Emittentin zu wandeln. Die Aktien der Emittentin (ISIN DE0005209589) sind u.a. in den Freiverkehr der Börse München einbezogen. Der Wandlungspreis je Aktie beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 10 der Anleihebedingungen, EUR 2,80. Das Wandlungsverhältnis errechnet sich durch Division des Nennbetrags einer Wandelschuldverschreibung durch den am Ausübungstag geltenden Wandlungspreis; das anfängliche Wandlungsverhältnis beträgt 1:10. Die bei einer Wandlung des Produkts zu liefernden Aktien sind Stammaktien der Emittentin lautend auf den Inhaber. Im Falle der Ausübung des Wandlungsrechts endet die Verzinsung des Produkts mit dem Ablauf des Tages, der dem letzten Zinszahlungstag vor dem Ausübungstag unmittelbar vorausgeht bzw., sofern es bis dahin keinen Zinszahlungstag gegeben hat, am Ausgabebetrag.

Bei dem Erwerb des Produkts während der Laufzeit müssen Sie aufgelaufene Zinsen (Stückzinsen) anteilig entrichten.

Gemäß den Anleihebedingungen werden bestimmte unten angeführte Tage angepasst, falls das jeweilige Datum kein Bankarbeitstag ist. Wenn eine Anpassung erfolgt, kann dies einen etwaigen Ertrag des Anlegers beeinflussen.

Fixer Zinssatz	3,00 %	Nennbetrag	EUR 28,00
Zinsperiode	Zeitraum ab dem 28. März 2022 (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach ab dem jeweiligen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. Rückzahlungstermin (ausschließlich)	Festgelegte Währung	EUR
Zinszahlungstage	28. September 2022, 28. März 2023, 28. September 2023, 28. März 2024, 28. September 2024, 28. März 2025	Emissionstag	28. März 2022
Fälligkeitstag (Pflichtwandlung in Aktien der Emittentin, sofern Schuldverschreibungen vorher noch nicht gewandelt wurden)	28. März 2025 – Pflichtwandlung am 27. März 2025, 24:00 Uhr		

Kleinanleger-Zielgruppe Das Produkt richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG, jedoch sind auch professionelle Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG und geeignete Gegenparteien nach § 67 Abs. 4 WpHG nicht vom Erwerb des Produktes ausgeschlossen. Das Produkt richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung verfolgen und einen mittelfristigen Anlagehorizont (bis 5 Jahre) haben. Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um ein Produkt für Anleger mit erweiterten Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der Anleger kann Verluste tragen bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals und legt keinen Wert auf Kapitalschutz.

Laufzeit: Die Laufzeit des Produktes endet am 28. März 2025, 0:00 Uhr. Sofern eine Schuldverschreibung nicht vorzeitig gewandelt, zurückgekauft, zurückgezahlt oder gekündigt und entwertet worden ist, wird jede ausstehende Schuldverschreibung zwingend am 28. März 2025, 0:00 Uhr in Aktien zum Wandlungspreis gewandelt. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Produkte insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, falls der

Was geschieht, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen? Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin z.B. im Fall einer Insolvenz möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen in Bezug auf das Produkt zu erfüllen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers ist möglich. Das Produkt ist eine Wandelschuldverschreibung und unterliegt als solcher keinem Einlagensicherungssystem.			
Welche Kosten entstehen? Die Renditeminderung (<i>Reduction in Yield – RIY</i>) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige und laufende Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhaltet etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie EUR 10.000,00 einmalig anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.			
Kosten im Zeitverlauf Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.			
Szenario (Anlage EUR 10.000,00)	Einjährige Haltedauer	Halbte der empfohlenen Haltedauer, gerundet auf das nächste Jahresende (28. März 2024)	Gesamte Empfohlene Haltedauer (bis zum Ablauf des 28. März 2025)
Gesamtkosten in EUR	0	0	0
Auswirkungen auf die Rendite (RIY) pro Jahr in %	0	0	0
Zusammensetzung der Kosten Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor: - wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten; - was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.			
Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr in %			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0	Auswirkung der Kosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen.
	Ausstiegskosten	0	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie am Laufzeitende aus der Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-transaktions-kosten	0	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	0	Auswirkung der Kosten die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.
Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?			
Empfohlene Haltedauer: bis zum 28. März 2025 (Fälligkeit)			
Die empfohlene Haltedauer entspricht der Fälligkeit des Produktes. Anleger können das Produkt nur außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den in § 11 der Anleihebedingungen genannten Fällen vor, in denen jeder Anleger berechtigt ist, das Produkt zu kündigen und fällig zu stellen und dessen sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungszeitpunkt (nicht einschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen. Die Kündigung hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleger der Emittentin die Erklärung an die E-Mailadresse ewp@artec.de übersendet und die Umstände darlegt, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeitstellung gemäß § 11 der Anleihebedingungen ergibt und zusätzlich den jeweiligen Token, der die Schuldverschreibung repräsentiert, für die das Kündigungsrecht ausgeübt wird, an folgende Wallet-Adresse der Emittentin überträgt: 0x2F3b7a3aD0Ca68c59E296C85fb772b89e3D7EEA0.			
Anstelle das Produkt bis zur Fälligkeit zu halten, besteht während der in den Anleihebedingungen festgelegten Zeiträume die Möglichkeit, von dem oben unter „1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ beschriebenen Wandlungsrecht in Stammaktien der Emittentin Gebrauch zu machen. Die Durchführung der Wandlung des Produktes in Stammaktien hat nach Maßgabe von §§ 6, 7 der Anleihebedingungen zu erfolgen.			
Um Ihr Geld vorzeitig zu entnehmen, haben Sie ferner grundsätzlich die Möglichkeit, das Produkt außerbörslich bzw. im Wege eines freihändigen Verkaufs zu verkaufen, soweit durch Sie ein Käufer gefunden werden kann. Hierbei können Kosten und Gebühren für die Transaktion anfallen. Sollten Sie das Produkt vor dem Ende der empfohlenen Haltedauer verkaufen, kann der Betrag, den Sie dann erhalten, (gegebenenfalls auch erheblich) unter dem Betrag liegen, den Sie andernfalls erhalten hätten. In außergewöhnlichen Marktsituationen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder überhaupt unmöglich sein.			
Wie kann ich mich beschweren? Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten der artec technologies AG oder der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie jederzeit schriftlich an die artec technologies AG, Mühlenstraße 15-18, 49356 Diepholz oder per E-Mail an office@artec.de richten.			
Für die Einreichung von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen ist bei der Deutschen Bundesbank eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Sämtliche Informationen über die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle und das Beschwerdeverfahren sind erhältlich bei der Deutschen Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle .			
Sonstige zweckdienliche Angaben Zusätzliche Informationen zu diesem Produkt sind in den Anleihebedingungen, die Sie unter https://artec.de/de/ in der Rubrik „Investor Relations“ finden, enthalten. Bevor Sie eine Entscheidung über den Erwerb des Produkts treffen, sollten Sie die Anleihebedingungen zu dem Produkt sorgfältig gelesen haben und bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen.			